

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0396/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	12.12.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschluss des Denkmalpflegeplans

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgenden Beschluss:

1. Die Teilbereiche 2 und 3 des Denkmalpflegeplans für die Stadt Bergisch Gladbach werden in der vorliegenden Fassung verabschiedet.
2. Der Denkmalpflegeplan wird zur Leitlinie der politischen Willensbildung erklärt und ist von der Verwaltung zu beachten.
3. Das Maßnahmen- und Handlungskonzept des Denkmalpflegeplans und die darin enthaltenen Ziele sind zukünftig bei allen gemeindlichen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und in die Abwägung/ Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Erstellung des Denkmalpflegeplans für die Stadt Bergisch Gladbach ist abgeschlossen.

Die Erarbeitung begann im Januar 2015. Das Stadtgebiet wurde dabei in 3 Bereiche aufgeteilt: 1. Bensberg/Bockenberg, 2. Stadtmitte, 3. Sonstige Stadtteile.

Der 1. Bereich wurde parallel zum Integrierten Handlungskonzept Bensberg erarbeitet, die Bürgerbeteiligung fand am 26. 01. 2017 im Rathaus Bensberg statt und das Ergebnis wurde am 04. 07. 2017 im SPLA bzw. am 11. 07. 2017 im Rat beschlossen. Bereich 2 wurde am 12. 12. 2017 im SPLA vorgestellt, die Bürgerbeteiligung fand am 17. 01. 2018 in der Villa Zanders am statt. Die Vorstellung von Teil 3 erfolgte am 04. 07. 2018 im SPLA, die Bürgerbeteiligung im September dieses Jahres erneut in der Villa Zanders.

Nunmehr liegen die Teilbereiche 2 und 3 in der Beschlussfassung vor und somit der gesamte Denkmalpflegeplan in seiner Endfassung.

Abrufbarkeit des Denkmalpflegeplans

Die einzelnen Bestandteile des Denkmalpflegeplans sind im Ratsinformationssystem (unter der Vorlage 0396/2018) sowie auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach unter der Rubrik Denkmalschutz abrufbar.

Vortrag durch das Architekturbüro Vogt-Werling

Herr Professor Werling trägt in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 12. 12. 2018 abschließend zum Denkmalpflegeplan vor.

Allgemeine Informationen zum Denkmalpflegeplan

Der Denkmalpflegeplan ist ein im Denkmalschutzgesetz des Landes NRW (DSchG) vorgesehene Instrument zur systematischen Ausarbeitung denkmalpflegerischer Ziele und Erfordernisse und deren Einbeziehung in die (gesamt-)städtische Entwicklung. Er dient somit dazu, die Belange der Denkmalpflege im Sinne einer Fachplanung z.B. für die allgemeine Bauleitplanung oder für die Genehmigungspraxis von Einzelmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Damit soll erreicht werden, dass denkmalpflegerische Zusammenhänge in gemeindliche Planungen einbezogen und abgewogen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen bei allen Planungen die denkmalpflegerisch relevanten Merkmale der Stadt Berücksichtigung finden, sodass das bauliche Erbe, die Geschichte und Identität der Stadt sowie die Werte der Kulturlandschaft geschützt und gepflegt, lebendig erhalten und hervorgehoben werden.

Aufstellungsentscheidung und Beauftragung

Den Ausgangspunkt für die Aufstellungsentscheidung bildete ein Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW aus dem Jahr 2015. Im Anschluss wurden durch die Verwaltung Erfahrungen anderer Kommunen mit Denkmalpflegeplänen ausgewertet und Fördermöglichkeiten eruiert. Es stellte sich heraus, dass der Zeitpunkt für die Aufstellung eines Denkmalpflegeplans ideal war: Bergisch Gladbach befand (und befindet sich auch gegenwärtig) in einem stadtentwicklungsbezogenen und stadtstrukturellen Veränderungsprozess, zu dessen Gestaltung viele miteinander verschränkte Planungen und Konzepte durch verschiedene Fachabteilungen erarbeitet werden. Die vielversprechenden Möglichkeiten der Einbindung denkmalpflegerischer Ziele und Erfordernisse in die einzelnen

Konzepte und Planungen boten die Chance, den praktischen Nutzen eines Denkmalpflegeplans zu verdeutlichen.

Förderung als Forschungsprojekt

Die Erstellung des Denkmalpflegeplans wurde durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (heute: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) gefördert. Gegenstand der Förderung war die Erstellung eines Denkmalpflegeplans im Sinne eines Pilotprojektes: Da in Bergisch Gladbach derzeit entscheidende und zukunftsweisende Planungen parallel erfolgen, eignete sich der Zeitraum 2016 – 2018 optimal, um den Nutzen und die Wirksamkeit eines Denkmalpflegeplans zu „erforschen“.

Bedeutung des Denkmalpflegeplans

Nach nun mehr als drei Jahren Beschäftigung mit dem neuen Denkmalpflegeplan und der aufgrund des Forschungsprojektes verstärkten Beachtung der Verzahnung mit Planungen und Öffentlichkeit ist festzustellen, dass die Thematik viele Fachbereiche nachhaltig tangiert und gleichzeitig auf breites öffentliches Interesse stößt. Die vom Architekturbüro erarbeiteten und mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege abgestimmten Grundlagen flossen konkret ein in mehrere zukunftsweisende Planungen der Stadt Bergisch Gladbach: z. B. den Flächennutzungsplan, das Integrierte Handlungskonzept Bensberg, die vorbereitenden Untersuchungen südl. Innenstadt, den Bebauungsplan für das Cox-Gelände, die Festlegung der denkmalwürdigen Gebäude auf dem Zanders-Gelände.

Bei allen zukünftigen Planungen soll der Denkmalpflegeplan als Abwägungsmaterial bzw. zur Entscheidungsfindung einbezogen werden. Darüber hinaus hat er verstärkt Bedeutung für bauaufsichtliche Entscheidungen, z.B. über planungsrechtliche Befreiungen, deren notwendige Begründungen nunmehr aus dem Denkmalschutz hergeleitet werden können.

Die gut vorbereiteten, öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltungen waren mit den ArchitektInnen des Büros Vogt-Werling, MitarbeiterInnen der Unteren Denkmalbehörde und der Bauverwaltung breit besetzt und fanden sehr positive Resonanz. Auffallend viele interessierte Besucher waren jeweils vor Ort, wurden umfassend informiert und konnten ihre Sorgen und Nöte zum Ausdruck bringen. Unklarheiten wurden zumeist diskursiv ausgeräumt und die Anwesenden für das Thema Denkmalpflege sensibilisiert.

Wie vorab geplant, bilden die Ergebnisse der Arbeit nun ein wertvolles Instrument für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Stadtmarketing. Die imponierende Anzahl von rd. 125 neu denkmalverdächtigen und 1250 erhaltenswerten Gebäuden sorgte allgemein für Erstaunen und erhielt in der Bürgerschaft starke Anerkennung. Darüber hinaus definiert der Denkmalpflegeplan insgesamt eine Vielzahl zu beachtender Maßnahmen.

Umsetzung des Denkmalpflegeplans

Die Ergebnisse des Denkmalpflegeplans werden nur Beachtung und Akzeptanz finden, wenn in einem Prozess - verwaltungsintern wie öffentlich - Transparenz und Nachvollziehbarkeit hergestellt sowie die komplexen Inhalte adäquat vermittelt und fachbezogen diskutiert werden. Dazu dienen unterschiedliche „Werkzeuge“:

Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit

Die komplexe Thematik der Denkmalpflege kann Eigentümern, Nutzern und Käufern schützens- und erhaltenswerter Objekte nur mittels umfangreichem Informationsmaterial und aktiver Öffentlichkeitsarbeit näher gebracht werden und vorhandene Ängste nehmen. Bildhafte Darstellung in Broschüren, Expertenworkshops, Angebote am Tag des offenen

Denkmals, Presseberichte u.v.m. bieten Orientierung, um sich mit den aktuellen Inhalten auseinandersetzen zu können.

Im Nachgang zum Beschluss des Gesamtplans wird mit Unterstützung privater Sponsoren eine Broschüre entwickelt, die die Ergebnisse des Denkmalpflegeplans für Bergisch Gladbach festhält und bürgerfreundlich erläutert. Diese Broschüre soll nicht nur innerhalb der Verwaltung an alle Fachbereiche, sondern auch an alle Eigentümer von schützenswerten Gebäuden sowie dem Impuls gebenden Geschichtsverein zur Weitergabe an die Hand gegeben werden.

Geoinformationssystem

Das kommunale Geoinformationssystem GIS/Geoportal stellt für MitarbeiterInnen wie PlanerInnen eine vielfältige und umfangreiche Informationsgrundlage dar. Auch die eingetragenen Denkmale sind dort verortet und mit umfangreichen Erläuterungen versehen. Die als Ergebnis des Denkmalpflegeplans neu als erhaltenswert bzw. denkmalverdächtig bezeichneten Gebäude werden dort ebenfalls eingepflegt und stehen somit als Grundlage sowohl für am Bau Beteiligte als auch für Bauberatung, Prüfung von Bauanträgen sowie städtebauliche Beurteilungen bereit.

Fazit

Somit ist eine erste Evaluation des Projektes als positiv zu bewerten und wäre durchaus als Vorbild auf andere Kommunen übertragbar - wenn auch die Gleichzeitigkeit der vielen städtischen Planungen in Bergisch Gladbach eine besondere Situation darstellt, die so nicht überall gegeben sein wird.

Insgesamt ist erkennbar, dass durch die umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die direkte Ansprache in der Bauberatung eine höhere Sensibilität für denkmalgerechten Umgang mit Bausubstanz wächst: Investoren schrecken vermehrt vor allzu schnellem Abriss zurück und bemühen sich, zumindest ortsbildprägende Gebäudeteile und Baumbestand in geplante Neubauvorhaben zu integrieren.

Mit dem Beschluss und der Erstellung des Denkmalpflegeplans wird nunmehr sichergestellt, dass das kulturelle Erbe unserer Stadt bewahrt bleibt. Diesen Schutz weiterhin zu gewährleisten, sollte auch zukünftig ein starkes Anliegen sein.